

108

LAB

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Nemanja Damjanovic, BA, Wolfgang Seidl, Dr. Günter Koderhold, Angela Schütz, Lisa Frühmesser und Mag. Martin Hobek betreffend „Grundsteuerbefreiung für Sportstätten“, eingebracht am 30. Juni 2020 im Rahmen der Debatte zum Rechnungsabschluss 2019 in der Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“ zu Post 1

Für viele Sportvereine wird die Bewältigung der „Corona-Krise“ und die Zeit danach zur großen finanziellen Herausforderung. Damit weder Schließungen noch Beendigungen des sportlichen Engagements der vielen kleinen, mittleren und großen Sportvereine beklagt werden müssen, ist die Stadt Wien gefordert, mit adäquaten Maßnahmen unkompliziert und rasch zu helfen.

Bei Sportflächen, die von der MA 51 verwaltet werden, zahlt sich die Stadt Wien selbst die Grundsteuer und verrechnet sie mit den Betriebskosten ihren Mietern bzw. Pächtern.

Zur Abfederung der finanziellen Herausforderung betroffener Sportvereine soll seitens der Stadt Wien künftig auf die Weiterverrechnung der Grundsteuer an Sportvereine verzichtet werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

ABGELEHNT
MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 30. JUNI 2020
KRL-555411-2020-KFP/GIAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Der zuständige amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsteuer an Sportvereine im Miet-/Pachtverhältnis zukünftig nicht weiterverrechnet wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

[Handwritten signatures and initials of council members]